

Mediation	Contractingfall
Konfliktparteien	ein Energieversorgungsunternehmen und ein privater Betreiber eines Blockheizkraftwerkes (BHKW)
Konflikt	Festlegung des künftigen Strompreises und Anwendbarkeit von Wirtschaftlichkeitsklauseln in den zwischen den Parteien abgeschlossenen Strom- und Wärmelieferungsverträgen; Wirksamkeit der Verträge aus kartellrechtlichen Gründen umstritten
Konfliktbeurteilung	(nach Glasl) Stufen 2+3 Interessen-/Positionskampf
Teilnehmer	Geschäftsführer, leitende Mitarbeiter, Anwälte, Ingenieurbüros beider Unternehmen, Mediator
Mediationsort	Berghotel - Flughafen - Stadthotel
Abschluss	Einvernehmliche Bereinigung der Vergangenheit; Vereinbarung einer neuen Wärmepreisgleitklausel; Vereinbarung eines Strompreises für 2 Jahre und einer anschließenden Wiederverhandlung; Erarbeitung von Grundsätzen für endgültige Vereinbarung der Strompreise auf Restlaufzeit der Verträge von mindestens 5 Jahren Mediation konnte somit erfolgreich abgeschlossen werden
Erfolgsursache	Vergangenheitsbereinigung war unproblematischer, da größerer finanzieller Spielraum der Parteien; Konsens erzielt hinsichtlich neuer Wärmepreisgleitklausel; zeitlich befristete Einigung wegen möglicher Änderung des Energiepreisniveaus nach 2 Jahren zu beiderseitigem Vorteil
Besonderheiten	Umsetzung des Mediationsergebnisses in die langfristigen Verträge (Teufel im Detail); Lösung durch sog. Eintextverfahren nach 2 Monaten erreicht unter Lösung wiederholt auftretender Differenzpunkte und Nachverhandlung in diesem Verfahren
Zeit	3 Mediationssitzungen – Gesamtzeit: (von Einleitung des Mediationsverfahrens bis zum formellen Abschluß) 6 Monate einschl. Urlaubszeit
Feedback der Parteien	positiv
Folgewirkung	Konstruktive Zusammenarbeit der Parteien; nach 2 Jahren Einigung auf endgültige Strompreise unter Verwendung der in der Mediation erarbeiteten Grundsätze bei noch mindestens 5 jähriger Laufzeit der Verträge – Mitwirkung des Mediators war nicht mehr erforderlich